

Anforderungen und Aufgaben Erstfach

Einführungswoche am Seminar

In diesem Zeitraum sind die LAA ausschließlich am Seminar. Inhalte in dieser Woche sind neben dem Kennenlernen eine Einführung in die Bildungspläne, eine praxisorientierte Reflexion der sonderpädagogisch bedeutsamen Unterrichtsprinzipien, eine Annäherung an die Herausforderungen von Beruf und Rolle als Sonderschullehrer/in sowie eine Veranstaltung zu Schul- und Beamtenrecht.

Einführungswochen an der Schule

In diesem Zeitraum finden keine Seminare statt. Die LAA sind in diesem Zeitraum 21 Stunden an der Schule.

Aufgaben im schulischen Kontext im Zeitraum der Einführungswochen:

- Die LAA sollen von Beginn an Unterrichtserfahrungen durch angeleiteten Unterricht sammeln. Die Unterrichtserfahrungen können sich auf Teilgruppen beziehen oder auf die gesamte Klasse. Der Zeitrahmen sollte sich an inhaltlich-sachlichen Aspekten orientieren und nicht zwingend an schulischen Zeitstrukturen (45min / 2 Std.Blöcke etc.). Es sollte inhaltliche und zeitliche Kontinuität angestrebt werden.
- Zu den Unterrichtsversuchen sollen die LAA knappe Verlaufsplanungen anfertigen.
- Die LAA sollen einer diagnostischen Fragestellung nachgehen. Die individuellen Lernvoraussetzungen eines Schülers erheben, beobachten, reflektieren und dokumentieren – und zwar unter Berücksichtigung vorliegender Dokumentationen (Förderplanung etc.). Daraus sollen – gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin Schlussfolgerungen für ein individuelles Bildungsangebot abgeleitet werden („ILEB-Schleife“).
- Sie sollen sich mit dem Bildungsplan bzw. den in Betracht kommenden Bildungsplänen vertraut machen
- Die LAA sollen das Schulcurriculum einsehen
- Sie sollen sich bei Mentor/in und Schulleitung über das Schulkonzept informieren
- 3 der 21 Stunden orientieren sich die LAA bereits in Sonderpädagogischen Handlungsfeldern.
- Die LAA besuchen nach Möglichkeit an einem oder an zwei Tagen Prüfungen zum SPH des Vorgängerkurses am Seminar.
- Die LAA lesen eine Auswahl an Texten. Diese bilden die theoretische Grundlage für die Arbeit in der Kompaktwoche

Ausbildung nach den Einführungswochen

Schulkunde. Die Schul- und Beamtenprüfung ist in der Regel für September terminiert. An jedem Donnerstag findet eine Seminarveranstaltung zu diesem Inhaltsbereich statt.

Es wird nachdrücklich empfohlen, dass die LAA mit der Schulleitung oder einer dafür bestimmten Person Fragen zu Schul- und Beamtenrecht vor dem Hintergrund der schulischen Praxis vor Ort bis zu den Sommerferien regelmäßig (1 x wöchentlich) reflektieren. (s. dazu Schulleiterleitfaden und Curriculum zur Schulkunde).

Unterrichtsverpflichtung: Jeder LA ist 14 U-Std. an der Schule. Davon Unterrichtet er 11 U-Std. angeleitet. Angeleiteter Unterricht bedeutet lediglich, dass der Mentor darüber informiert ist, was der LAA unterrichtlich plant. Mit der Begrifflichkeit „angeleitet“ ist nicht die unmittelbare und immerwährende Präsenz des Mentors beschrieben. In welchem Umfang der LAA Verantwortung bei der Unterrichtsgestaltung übernimmt, bedarf eines Aushandlungsprozesses zwischen Mentor und LAA und ggf. der Schulleitung. Grundsätzlich begrüßenswert ist dabei ein zunehmend eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Handeln des LAA. Ziel ist es:

- Unterrichtserfahrungen zu sammeln, die zu einem eigenständigen unterrichtlichen Handeln befähigen.
- Unterrichtserfahrungen in den Fächern Sprache und Mathematik zu sammeln ist dabei unerlässlich.

Die **Seminarveranstaltungen** beginnen ab dem donnerstags immer 8.45 Uhr und enden in der Regel 12.15 Uhr. Im **April** sind die LAA zu einer Kompaktwoche jeden Tag von 8.45 Uhr – 15.00 Uhr am Seminar. Hier werden die theoretischen Grundlagen in den Fachdidaktiken erfahrungsbasiert angereichert und reflektiert. Die verbindlichen Texte (s. Aufgaben Einführungswochen) bilden den wissenschaftlichen Bezugsrahmen.

Diagnostische Aufgabe: Ab der Einführungswoche übernimmt jede(r) LAA eine diagnostische Aufgabe im Rahmen der Arbeit in der Klasse (s. Aufgaben Einführungswochen.) Ab dem Beginn der Seminarveranstaltungen *wechselt jede(r) mit einer diagnostischen Fragestellung verpflichtend* in den Sonderpädagogischen Dienst der Ausbildungsschule (s. Sonderpädagogisches Handlungsfeld). Das Seminar erwartet dazu schriftlich dokumentierte Ergebnisse z.B. in Form einer kooperativen Förderplanung. Einzelheiten dazu werden anlässlich einer Seminarveranstaltung zur individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) erläutert und in Form einer schriftlichen Aufgabenstellung verbindlich dargelegt.

Intensivphase: Im Juni/Juli übernehmen die LAA für zwei Wochen den Unterricht des Mentors bzw. einen hohen Anteil des Unterrichts im Klassenverband. Ziel dieser Maßnahme ist es den Lehramtsanwärter/innen ein Erfahrungsfeld anzubieten, in dem sie wirklichkeitsnah erfahren und auch reflektieren können, welche Anforderungen hinsichtlich Beruf und Rolle als Sonderschullehrer/innen nach der Ausbildung an sie gestellt werden. Kompetenzen wie sie die Planung mittelfristiger Unterrichtsvorhaben erfordern, Strategien zur Gestaltung eines Schultages, einer Schulwoche, Ausbildung von Routinen und das Kennenlernen organisatorisch-struktureller Aufgaben sollen dabei angesprochen werden.

Sonderpädagogisches Handlungsfeld: Zu erkunden sind die sonderpädagogischen Handlungsfelder (Frühberatung, berufliche Übergänge, Sonderpädagogische Dienste, Kooperationsprojekte, Schulentwicklung, etc.) bereits ab den Einführungswochen.

Dafür sind in der SPO II 3 U-Std. vorgesehen. Bis Ende Mai sollte jede(e) LAA wissen, in welchem SPH sie/er seine Prüfung ablegen möchte. Vor der Entscheidung ist es verpflichtend, dass alle LAA in der Zeit bis Pfingsten 2013 (!) eine diagnostische Aufgabe im Sonderpädagogischen Dienst bearbeitet haben.

Blended learning: Hierbei handelt es sich um eine Mischform von virtuellen und realen Lerneinheiten. Die Bearbeitung der Texte in den Einführungswochen, deren Reflexion im praktischen Kontext während den Einführungswochen und darüber hinaus, das thematische Vertiefen in der Kompaktwoche und das Einspeisen gemachter Erfahrungen in Form digitaler Ergebnisse auf die Internet-Plattform „Moodle“ bildet den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen.

Begleitung der LAA

- Jede(r) LAA hat ein Anrecht auf insgesamt 6 Unterrichtsbesuche während der 18monatigen Ausbildung. Vier davon im Erstfach, einen UB im Zweitfach und einen UB im Sonderpäd. Handlungsfeld. In aller Regel hat es sich bewährt bis zu den Sommerferien drei UBs im Erstfach durchzuführen.
- Die Schulleitung, Mentor/in und Ausbilder/in stellen bis Ende des Schuljahres einvernehmlich fest, ob ein LAA die Befähigung zum eigenständigen Unterricht erteilt werden kann. Dies macht es notwendig, dass auch die Schulleitung sich ein Bild über die unterrichtlichen Kompetenzen des LAA macht.
- Bis zum Schuljahresende sollte ein gemeinsames Entwicklungsgespräch zwischen LAA, Schulleitung, Mentor/in und Ausbilder/in stattfinden.
- Begrüßenswert aus Sicht der Ausbilder/innen sind gemeinsame Unterrichtsbesuche von LAA. Die LAA sollten für das Zustandekommen gemeinsamer Unterrichtsbesuche mit Verantwortung übernehmen.
- Den Rahmen für die Qualität der Ausbildung setzen zum einen die für alle Beteiligten verbindlichen Kompetenzbereiche, Kompetenzen und Anhaltspunkte sowie der Mentoren- und der Schulleiterleitfaden.
- Die Schulleitungen reflektieren vor den Sommerferien mit dem/der LAA den Kompetenzbereich „Schule mitgestalten“, die Mentorin/der Mentor reflektiert gemeinsam mit dem/der LAA einen weiteren Kompetenzbereich nach Wahl.

Unterlagen

- Die LAAs werden gebeten in den Einführungswochen die in Betracht kommenden Bildungspläne durchzuarbeiten.
- Fachliteratur
- Die LAA erhalten ferner das Kompetenz-Kompendium, den Mentoren- und den Schulleiterleitfaden, die Struktur zum Unterrichtsentwurf, den Überblick über die Ausbildung als PPP sowie die Prüfungskriterien zum SPH.